

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

17(22)79a

03.11.2011



**Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses Kultur und Medien zum  
Thema  
„Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“  
Mittwoch, 9. November 2011, 16.30 bis 18.00 Uhr**

**Vorbemerkung:** VISION KINO beantwortet folgende Fragen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung von Filmkultur und -geschichte an Kinder und Jugendliche in schulischen und außerschulischen Bildungszusammenhängen, die VISION KINO sehr hoch einstuft. In der gegenwärtigen Mediengesellschaft fehlt es sowohl in der schulischen als auch in der außerschulischen Filmbildungsarbeit an Erfahrungen und Kenntnissen im Umgang mit wesentlichen Werken der Filmgeschichte. Dabei ist unstrittig, dass zu einer umfassenden Filmbildung auch die Beschäftigung mit Filmgeschichte und Repertoirefilmen in ihren verschiedenen Facetten gehört. Insbesondere zur schulischen Bildungsaufgabe eines lebendigen und bewussten Umgangs mit Medien zählt es, Schüler/innen Raum zur altersgemäßen Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Filmerbe zu geben: in der Schule selbst, aber auch im außerschulischen Umfeld wie dem Kino als kulturellem Ursprungsort der bewegten Bilder. Heranwachsende soll(t)en relevante Beispiele des Filmerbes in qualitativ angemessener Präsentation auf der Leinwand erleben und als Bereicherung ihrer Medienrezeptionsgewohnheiten erfahren können. VISION KINO beschränkt sich im Folgenden auf die Beantwortung der für die Arbeit der Einrichtung relevanten Fragen.

### **Fragenkatalog**

- 1. Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierenden Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?**

Am problematischsten erscheint VISION KINO in diesem Zusammenhang die Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland für die Schulkinoarbeit und den Bildungsbereich aus folgenden Gründen:

- geringe Anzahl verfügbarer Verleihkopien zahlreicher Klassiker und wichtiger Filme des Repertoires in zufrieden stellender Vorführqualität
- hohe, den Kostenrahmen von Schulkinoveranstaltungen oft übersteigende Nutzungspauschalen und Mindestgarantien, welche die Filmarchive für die Ausleihe entsprechender Vorführkopien erheben
- Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Vorführrechten nach Ablauf der regulären Lizenzen
- zunehmend eingeschränkte Möglichkeiten Filmkopien aus Archiven im Kino (außerhalb der den Museen angeschlossenen, besonders ausgestatteten Kinos) überhaupt noch „artgerecht“ halten und vorführen zu können
- örtlich begrenzte Möglichkeiten für Schüler/innen und Lehrkräfte, Filmgeschichte im angemessenen Kontext kennen lernen zu können, z. B. im Rahmen von Filmmuseumspräsentationen und an anderen filmgeschichtlichen Lernorten
- fehlende Begleitmaterialien, die Filmklassiker pädagogisch erschließen, didaktisch aufbereiten und adressatengerecht vermitteln
- unzureichende Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Filmgeschichte.

Bei allen Chancen, welche die Digitalisierung der Kinos für die Distribution und Vermittlung von Filmen auch bietet bzw. bieten könnte: Gerade die damit verbundenen wachsenden Schwierigkeiten, Filme überhaupt noch analog zeigen zu können, verschärfen die großen Probleme bei der Zugänglichmachung zusätzlich – trotz der oben genannten Herausforderungen im Zusammenhang mit herkömmlichen Filmkopien (vgl. zu diesem Problemkomplex auch Antworten zu Fragen 9 u. 10). Hinsichtlich der immensen Bedeutung des Filmerbes für die Filmkompetenz und Filmbildung junger Menschen sollte ein „niedrigschwelliger“, d.h. für möglichst viele Kinos und Abspielorte möglichst problemloser Zugang zum Filmerbe bestehen bleiben. Nur mit einem Wissen um die Filmkultur und

ihre Geschichte kann adäquat Film- (und auch Medien-)Kompetenz entwickelt werden.

- 2. Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?**
  
- 3. Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")**
  
- 4. Wie beurteilen Sie den bisherigen Stand der Umsetzung der "Film Heritage Recommendation" des Europäischen Parlamentes und Rates vom 16. November 2005 in der Bundesrepublik Deutschland?**
  
- 5. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer europäischer Staaten beim Thema Filmerbe könnten sinnvoll genutzt werden (Verfahren der Pflichthinterlegung oder Digitalisierungsstrategien im audiovisuellen Bereich)?**

Für die Filmbildung in der Schule könnten z. B. die Erfahrungen in Frankreich sinnvolle Anknüpfungspunkte für einen Umgang mit dem Filmerbe bieten: So stellt die im Auftrag des Bildungsministeriums herausgegebene und in Zusammenarbeit mit der Pädagogikabteilung der Cinémathèque Française konzipierte DVD-Kollektion „Eden cinéma“

französischen Schulen für pädagogische Zwecke eine frei verfügbare DVD-Sammlung von Filmen zur Verfügung. Die Filmedition bildet zum einen so etwas wie einen Grundstock, in dem Filmerbe und -repertoire angemessen berücksichtigt werden. Zum anderen unterstützen die aufbereiteten Bonusteile der Edition die Praxis filmpädagogischer Arbeit an den Schulen mit Ausschnitten, Sequenzvergleichen etc. nah am filmischen Material.

**6. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?**

**7. Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführkopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmerbeinstitutionen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmerbe, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?**

Gerade die SchulKinoWochen zeigen, dass Filme auch nach ihrer Erstauswertung weiterhin für viele junge Zuschauer/innen attraktiv bleiben. Die Produktion von Film geschieht heute vorrangig digital. Jeder aktuelle Film liegt in einer digitalen Fassung vor. Ein Anreiz für eine freiwillige Abgabe könnte sein, die Möglichkeit anzubieten, digitale Fassungen verschlüsselt zu hinterlegen, so dass ein Abspiel (Kino, Internet) ausschließlich mit Zustimmung des Rechteinhabers, der den entsprechenden Key zur Verfügung stellt, geschieht.

Die Speicherung des Materials sollte für den Rechteinhaber kostenfrei sein; der Zugriff auf dort gespeichertes Material sollte - gegen eine Schutzgebühr - kostengünstig möglich sein.

Ein – auf der Hand liegender Anreiz sollte für alle aber sein: Filme werden gemacht, damit sie gesehen werden!

## **8. Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?**

Um die schulische Auseinandersetzung mit dem reichhaltigen filmkulturellen Erbe nachhaltig zu stärken und Heranwachsende für einen lebendigen Umgang mit Filmgeschichte gewinnen zu können, bedarf es jetzt neuer, weitergehender Initiativen zur Kooperation, Kommunikation und Vernetzung der Akteure aus den beteiligten Bereichen von Bildung, Politik, Wirtschaft, Museum und Archiv:

- Gespräche zwischen Rechteinhabern, Archiven und Verleihern über einen Verzicht auf Mindestgarantien für den Schulkino-Einsatz von Filmklassikern und -repertoire
- Schaffung und Pflege eines verleihübergreifenden und leicht zugänglichen Filmstocks für die Schulkinoarbeit jenseits des primären Kinoauswertungsfensters
- Erhalt und Sicherung „analoger“ Abspielmöglichkeiten mit Hilfe ggfs. notwendiger, intelligenter Förderinstrumente
- Nutzung der Kinodigitalisierung inkl. verfügbarer Blu ray oder DVD-Qualitätseditionen zur Präsentation und Vermittlung von Filmhistorie
- Ausweitung überörtlicher Schulfilmangebote mit einer Reihe ausgewählter Klassiker inkl. entsprechender Begleitung im Rahmen etablierter Schulkinoveranstaltungsformate
- Umfassende Erfassung, Sammlung und Kommunikation pädagogischer Begleitmaterialien zu relevanten Werken der Filmgeschichte
- Methodisch-didaktische Aufbereitung vorhandener filmwissenschaftlicher und -publizistischer Materialien zu Werken der Filmgeschichte
- Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und handhabbarer Methoden in der Vermittlung von Filmgeschichte in Schule und Kino

unter Zuhilfenahme der vielfältigen pädagogischen Möglichkeiten diesbezüglicher nichtgewerblicher DVD-Filmeditionen

- Formulierung von lehrplankompatiblen Kompetenzerwartungen bezüglich filmhistorischer Bildung in der Schule
- Stärkere Berücksichtigung von Filmklassikern und Repertoire inkl. Entwicklung entsprechender Module in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung.

**9. Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?**

Dies darf im Interesse von Filmkultur und Filmbildung nicht geschehen. Da in absehbarer Zeit nicht das gesamte in den Archiven lagernde Filmerbe digitalisiert werden kann, sollte die Vorführung von Filmkopien weiterhin in Kinos möglich sein und speziell gefördert und beworben werden. Wenn Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Filmerbe nicht mehr möglich ist (die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender tragen dazu das ihre bei, indem vor allem Kinofilme aus Filmgeschichte und -repertoire auf weniger prominenten, in der Regel unattraktiven Sendeplätzen vertreten sind), können Filmbildung und Filmkultur nicht adäquat vermittelt werden (ohne eine Kenntnis der Geschichte, kann auch eine Einordnung, ein „Lesen“, ein Verständnis aktueller Filme nur unzureichend erfolgen). Es gehört zu den kulturellen Aufgaben der Filmpolitik, dies in inhaltlicher Zusammenarbeit mit öffentlich geförderten, einen besonderen filmhistorischen Bildungsauftrag erfüllenden Einrichtungen, wie Filmarchiven, Kinematheken und Stiftungen zu ermöglichen.

**10. Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechteklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?**

Die Filmpolitik sollte sich nicht allein auf neue Informationstechnologie und das Internet konzentrieren, da das Filmerbe nicht in seiner Gänze dort präsentiert werden kann, sondern nur so genannte „Highlights“. Zwecks Vermeidung derartig problematischer Selektion sollten ergänzend zur rasanten Entwicklung digitaler Distributionstechnologien die Vielzahl und das Abspielen von Filmkopien unterschiedlicher Formate (35 mm, 16 mm, 70 mm, Cinemascope etc.) weiterhin sicher gestellt bleiben und werden.

**11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?**

Die VISION KINO als Veranstalter der SchulKinoWochen und als ein gemeinsam von BKM, FFA und der Filmwirtschaft getragenes Projekt wäre darüber hinaus bereit, Filme, die zum nationalen Filmerbe gerechnet werden, dauerhaft über das Angebot der SchulKinoWochen bereit zu stellen und somit einen Beitrag zur kulturellen und pädagogischen Vermittlung dieser Filme zu leisten. Voraussetzung dafür wäre die Verfügbarkeit entsprechender Ausgangsmaterialien sowie die Kooperation der Filmarchive.

**12. Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmförderinstitutionen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?**